Modulbeschreibung 38-M5-Ku Projektmodul Künstlerische Praxis

Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft

Version vom 23.11.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/286605244

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

38-M5-Ku Projektmodul Künstlerische Praxis

Fakultät

Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft

Modulverantwortliche*r

Prof. Dr. Katja Hoffmann

Turnus (Beginn)

Jedes Semester

Leistungspunkte

10 Leistungspunkte

Kompetenzen

Für die zunehmend selbstständige Erarbeitung eines künstlerischen Projekts beziehen sich die Studierenden auf ihre bisher erworbenen kunstpraktischen, kunstwissenschaftlichen und kunstdidaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten und nutzen diese, um ein individuelles Anliegen auf künstlerische Weise intensiv und engagiert zu verfolgen, es in Konzeption und Ausführung fachkundig zu erarbeiten, inhaltlich zu durchdringen und angemessen zu präsentieren. Sie sind in der Lage, sich für spezielle Fragestellungen in bezugswissenschaftliche Theorien, Analyseverfahren und Methoden einzuarbeiten und sie themenspezifisch zu problematisieren und weisen diese Kompetenzen in der Modulprüfung in Form einer kunstpraktischen Präsentation nach.

Lehrinhalte

Im Mittelpunkt steht die umfassende und zunehmend selbstständige Erarbeitung eines künstlerischen Projekts zu einer exemplarischen Thematik unter Berücksichtigung kunstwissenschaftlicher und kunstdidaktischer Bezüge. Neben kunst- und kulturgeschichtlichen Inhalten werden auch Theorien, Methoden oder Analyseverfahren weiterer Bezugswissenschaften herangezogen.

Empfohlene Vorkenntnisse

–

Notwendige Voraussetzungen

Bestandene Eignungsfeststellung Kunst
Abschluss der Module 38-M1-Ku und (je nach Variante) 38-M2-Ku_G-F oder 38-M2-Ku_G-SPF oder 38-M2-Ku_HRSGe

Erläuterung zu den Modulelementen

Modulstruktur: 1 SL, 1 bPr [1]

Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload [5]	LP[2]
Künstlerisches Projekt	Projekt	WiSe&SoSe	180 h (60 + 120)	6 [SL] [Pr]

Studienleistungen

Zuordnung Prüfende	Workload	LP[2]
Lehrende der Veranstaltung **Künstlerisches Projekt (Projekt)** *Der Umfang der Studienleistungen beträgt im Durchschnitt 4 Stunden pro Woche (2 LP oder 60 Zeitstunden im Semester). Die Studierenden recherchieren themenspezifische Werke der Kunst und kontextualisieren sie in einem Impulsbeitrag von max. 30 Minuten. Sie erarbeiten sich künstlerische Zugänge zum Rahmenthema, untersuchen deren schulstufenspezifische Lehr-/Lernpotenziale und dokumentieren bzw. reflektieren Inhalte der Veranstaltung in einer der Thematik angemessenen Form (z.B. Werkstattbuch, Portfolio), deren genaue Festlegung der/die jeweilige Lehrende vornimmt.*	siehe oben	siehe oben

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP[2]
Lehrende der Veranstaltung **Künstlerisches Projekt (Projekt)** *Die künstlerische Modulprüfung umfasst die Präsentation einer künstlerischen Arbeit, die auf der Grundlage der Inhalte des künstlerischen Projekts selbstständig entwickelt und ausgeführt wurde.* *Zur Präsentation, die Ausstellungscharakter hat, gehören ein Werkstattbuch und ein Kolloquium (Reflexion des Entstehungsprozesses). Prüfer/in ist die/der Lehrende der Veranstaltung "Künstlerisches Projekt" zusammen mit einem zweiten fachkundigen Dozenten.* *Kriterien bei der Beurteilung der Arbeit sind:* ○ *individuelle Konzeption,* ○ *eigenständige Erarbeitung,* ○ *anspruchsvolle Ausführung,* ○ *angemessene Präsentation,* ○ *thematische Vernetzung im kunst- und kulturgeschichtlichen Kontext.*	Präsentation	1	120h	4

Legende

1 Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.

2 LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.

3 Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.

4 Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).

5 Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)

SoSe Sommersemester

WiSe Wintersemester

SL Studienleistung

Pr Prüfung

bPr Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen

uPr Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen